

Satzung

der Gemeinde Pohle über die Teilaufhebung von örtlichen Bauvorschriften im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wilhelmshöh“, 1. Änderung und Teilaufhebung

Aufgrund der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Pohle folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1 : 1.500, ersichtlich.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Pohle, Flur 5.

§ 2

Gegenstand der Satzung

Für die Gestaltung von baulichen Anlagen auf den im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen gelten nachfolgende örtliche Bauvorschriften:

Dächer:

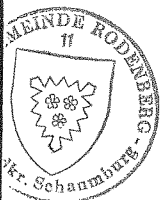
Auf Gebäuden sind nur geneigte Dächer mit Dachneigungen von mindestens 28 ° bis 48 ° zulässig. Nur bei Gründächern ist eine geringere Dachneigung zulässig.

Dies gilt nicht für Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, Garagen oder Carportanlagen und Dachaufbauten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gemäß § 91 Abs. 3 NBauO, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführen lässt oder durchführt, die nicht den Anforderungen des § 2 dieser örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung entspricht.



§ 4

Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften, Inkrafttreten

Durch diese Satzung wird aufgehoben:

- Örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wilhelmshöh“,
1. Änderung und Teilaufhebung vom 27.04.1994.

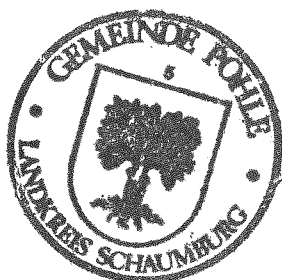
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg in Kraft.

Rodenberg, den 11.02.2009

Gemeinde Pohle

Bürgermeisterin


Mensching

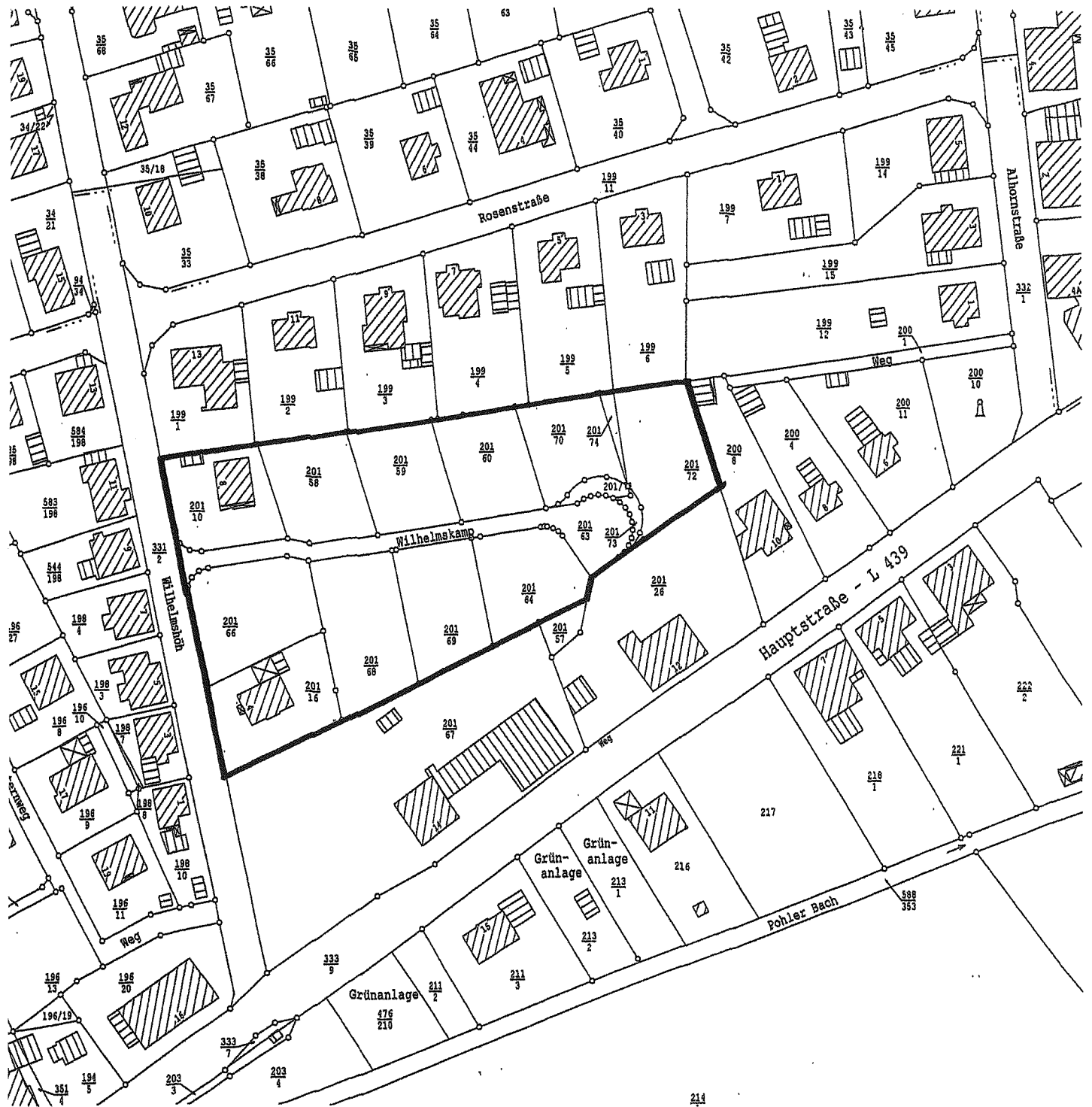


Der Gemeindedirektor


Heilmann

Gemeinde Pohle
Landkreis Schaumburg

Satzung der Gemeinde Pohle über die Teilaufhebung von örtlichen
Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wilhelmshöh“, 1. Änderung und
Teilaufhebung.
(Übersichtskarte, Gemarkung Pohle, Flur 5)



Auszug aus der
Deutschen Grundkarte 1:1500
-DGK5-

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Hameln
-Katasteramt Rinteln-
Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verfahrensvermerke

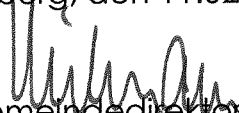
Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurde am 31.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung hat in der Zeit vom 28.11.2008 bis einschl. 29.12.2008 öffentlich ausgelegen.

Den betroffenen Bürgern und dem berührten Träger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

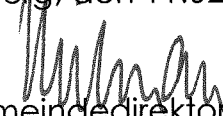
Rodenberg, den 11.02.2009


Der Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Pohle hat diese Satzung in seiner Sitzung am 10.02.2009 beschlossen.

Rodenberg, den 11.02.2009



Der Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Beschluss dieser Satzung ist am 27.02.2009 im Amtsblatt Nr. 2/2009 für den Landkreis Schaumburg bekannt gemacht worden.

Diese Satzung ist damit am 27.02.2009 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 05.03.2009


Der Gemeindedirektor